

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0293-I/A/15/2015

Wien, am 16. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6315/J der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage sind die Meldungen der Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden an das Suchtmittelregister gemäß § 24a Abs. 3 Suchtmittelgesetz (SMG).

Weiters ist zu den nachstehenden Ausführungen festzuhalten, dass die Daten für statistische Auswertungen bis zurück ins Jahr 2011, nicht jedoch für die Zeit vor 2011 zur Verfügung stehen.

Dies liegt darin begründet, dass der direkte Personenbezug der Meldungen gemäß § 25 Abs. 11 SMG längstens nach Ablauf von einem Jahr ab Einlangen zu löschen ist, die Meldungen seit 2011 jedoch in ein auf Grundlage der Suchtmittelgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 143/2008 unter Nutzung der Möglichkeiten des E-Governments geschaffenes pseudonymisiertes Statistik-Register übergeführt werden (§ 25 Abs. 14 SMG). Diese Daten fließen in den von meinem Ressort seit 2012 jährlich herausgegebenen Epidemiologiebericht Drogen ein.

**Frage 1:**

- *Wie viele Begutachtungen von Personen (nach SMG) hinsichtlich des Bedarfs einer gesundheitsbezogenen Maßnahme gemäß § 11 SMG wurden in den einzelnen Bundesländern jeweils in den Jahren 2009 bis 2014 durchgeführt?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Begutachtungen gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	118	KD	990	143	331	256	280	144	KD	2.262
2012	168	KD	1.288	662	385	237	489	247	2.176	5.652
2013	155	408	1.199	792	323	294	364	40	2.535	6.110
2014	156	523	1.278	922	421	446	279	602	2.408	7.035

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 2:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils festgestellt, dass die begutachtete Person keine Maßnahme im Sinne des § 11 Abs. 2 SMG benötigt?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf keiner gesundheitsbezogenen Maßnahme gemäß § 11 Abs. 2 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	50	KD	568	54	43	90	67	63	KD	935
2012	83	KD	808	207	132	115	167	107	1.339	2.958
2013	75	82	725	256	116	121	133	17	1.634	3.159
2014	82	103	813	404	79	204	86	292	1.604	3.667

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 3:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustands in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils angeordnet?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf der gesundheitsbezogenen Maßnahme ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes gemäß § 11 Abs. 2 Z 1 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	10	KD	237	61	253	45	121	16	KD	743
2012	12	KD	159	280	108	30	185	0	73	847
2013	11	236	151	323	69	31	109	1	107	1.038
2014	12	343	152	305	170	33	68	8	85	1.176

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 4:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern die ärztliche Behandlung einschließlich der Entzugs- und Substitutionsbehandlung in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils angeordnet?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf der gesundheitsbezogenen Maßnahme ärztliche Behandlung gemäß § 11 Abs. 2 Z 2 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	24	KD	93	14	28	38	31	3	KD	231
2012	23	KD	101	110	43	23	43	6	692	1.041
2013	17	58	81	75	50	35	29	0	694	1.039
2014	20	82	53	70	35	64	16	35	592	967

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 5:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern die klinisch-psychologische Beratung und Betreuung in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils angeordnet?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf der gesundheitsbezogenen Maßnahme klinisch-psychologische Beratung und Betreuung gemäß § 11 Abs. 2 Z 3 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	43	KD	13	3	4	8	12	6	KD	89
2012	50	KD	19	27	8	6	23	1	15	149
2013	31	41	22	18	5	3	16	0	14	150
2014	43	83	25	16	7	10	45	6	22	257

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 6:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern die Psychotherapie in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils angeordnet?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf der gesundheitsbezogenen Maßnahme Psychotherapie gemäß § 11 Abs. 2 Z 4 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	0	KD	10	4	3	4	3	9	KD	33
2012	0	KD	9	13	3	7	4	0	44	80
2013	4	3	15	34	11	7	6	0	79	159
2014	5	11	22	22	6	10	0	10	89	175

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 7:**

- *Wie oft wurde dabei in den einzelnen Bundesländern die psychosoziale Beratung und Betreuung in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils angeordnet?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen mit dem Hinweis „bedarf der gesundheitsbezogenen Maßnahme psychosoziale Beratung und Betreuung gemäß § 11 Abs. 2 Z 5 SMG“ gemeldet:

Jahr	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
2011	2	KD	61	36	136	68	116	76	KD	495
2012	9	KD	135	164	140	58	139	134	14	793
2013	25	164	167	259	105	90	126	23	27	986
2014	13	237	199	229	257	131	82	286	37	1.471

KD = aus diesem Bundesland wurden keine Daten geliefert, Daten aus Vorarlberg 2013 unvollständig

**Frage 8:**

- *Wie oft standen die Bedarfsabklärungen bzw. die einzelnen gesundheitsbezogenen Maßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabisprodukten?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen gemeldet, bei denen der Hinweis auf Behandlungs- bzw. Betreuungsbedarf (auch) im Zusammenhang mit Konsum von Cannabis stand (unabhängig davon, ob bzw. bei welchen anderen Drogen ein behandlungs- bzw. betreuungsrelevanter Konsum diagnostiziert wurde):

Maßnahme	2011	2012	2013	2014
Person bedarf §11 Abs2 Z 1 SMG	349	354	539	646
Person bedarf §11 Abs2 Z 2 SMG	74	104	94	153
Person bedarf §11 Abs2 Z 3 SMG	37	67	87	144
Person bedarf §11 Abs2 Z 4 SMG	24	24	46	55
Person bedarf §11 Abs2 Z 5 SMG	251	389	556	890

Die Angaben zu den missbräuchlich konsumierten Substanzen werden im Rahmen der Drogenanamnese von den Amtsärztinnen und Amtsärzten erhoben. Bei den Wiener Begutachtungen wird statt einer substanzspezifischen Aussage über die Notwendigkeit einer Maßnahme eine umfassendere suchtspezifische Anamnese erstellt, die durch den Status der Abhängigkeitserkrankung determiniert wird und nicht nach Substanzen spezifiziert; die Tabelle bezieht sich somit auf Österreich ohne Wien.

**Frage 9:**

- *Wie oft betrafen die Bedarfsabklärungen bzw. die einzelnen gesundheitsbezogenen Maßnahmen in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils ausschließlich den Konsum von Cannabisprodukten?*

Dem Suchtmittelregister wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen gemeldet, bei denen der Hinweis auf Behandlungs- bzw. Betreuungsbedarf ausschließlich im Zusammenhang mit Konsum von Cannabis stand:

Maßnahme	2011	2012	2013	2014
Person bedarf §11 Abs2 Z 1 SMG	255	262	440	549
Person bedarf §11 Abs2 Z 2 SMG	12	12	22	43
Person bedarf §11 Abs2 Z 3 SMG	26	45	60	102
Person bedarf §11 Abs2 Z 4 SMG	15	13	32	37
Person bedarf §11 Abs2 Z 5 SMG	182	282	414	700

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass bei den Wiener Begutachtungen statt einer substanzspezifischen Aussage über die Notwendigkeit einer Maßnahme eine umfassendere suchtspezifische Anamnese erstellt wird, die durch den Status der Abhängigkeitserkrankung determiniert und nicht nach Substanzen spezifiziert wird, somit bezieht sich diese Tabelle auf Österreich ohne Wien. Weiters ist anzumerken, dass aufgrund technischer Probleme die betreffenden Daten aus Kärnten für 2011/2012 nicht übermittelt werden konnten und die Daten aus Vorarlberg für 2013 unvollständig sind.

**Frage 10:**

- *Wie viele Personen verweigerten eine gesundheitsbezogene Maßnahme in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils?*

Eine Meldung der Gesundheitsbehörden, dass eine Person die gesundheitsbezogene Maßnahme, auf die die Gesundheitsbehörde hinwirkt, verweigert hat, ist gemäß § 24a Abs. 3 SMG nicht vorgesehen.

**Frage 11:**

- *Wie oft wurde bei Personen ein täglicher Konsum (mind. 20 Tage im Monat) in den Jahren 2014 jeweils festgestellt?*


Eine Meldung der Konsumfrequenz durch die Gesundheitsbehörden ist gemäß § 24a Abs. 3 SMG nicht vorgesehen.

Jedoch ergeben sich aus den Daten des einheitlichen Dokumentations- und Berichtssystems über die soziodemografischen und drogenanamnestischen Merkmale der in den Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen Behandelten bzw.

Betreuten (DOKLI), welches den Großteil der drogenspezifischen Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen abdeckt, hinsichtlich Personen, die in diesen Einrichtungen eine gesundheitsbezogene Maßnahme nach § 12 SMG in Form einer längerfristigen ambulanten oder stationären Beratung/Betreuung/Behandlung in Anspruch genommen und als Leit- oder Begleitdroge Cannabis angegeben haben, die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Angaben betreffend Frequenz des Cannabiskonsums in den letzten 30 Tagen vor Beginn der Betreuung:

	20 Tage oder mehr	< 20 Tage	Unbekannt/keine Angabe
2009	41	95	136
2010	50	83	105
2011	39	66	83
2012	37	75	87
2013	52	95	76
2014	50	117	80

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	kuDoP+x/VaXad+YPs5PYC4j4l8PYEw1+fl2mj+37KMSJi+sxEsxMVOaKSV0Xs6Xt PMXnDfQgLUVEGqMkYykJg9X5pfdV8XLkEBIuHb/NXhu5GtLfKVQwNdWēZH6K50sR 26d3436bXtwYydYOWh+UF0xOYCNEcPtpPqRn3SkjQ=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-10-20T07:08:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	